



Öffentliche Bekanntmachung

**Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal
Verfahrensteilgebiet Ortslage Neu Galow
Verfahrens-Nr. 500510**

I. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Nachfolgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes können im Internet unter nachfolgender Adresse

<https://b9g.de/ufb-unteres-odertal-neu-galow>

eingesehen werden:

- Bestandteil 1 - Textlicher Teil
- Bestandteil 4 - Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 - Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 - Zuteilungskarte

Die Auslegung der Bestandteile Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten erfolgt

am 10.06.2026 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im

**Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal – „Natura 2000 –
Haus“
Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder**

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Büro Drees und Hoersch

vom 01.06.2026 bis 03.06.2026,

**jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0251 – 1 33 33 - 29**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten durch eine größere Anzahl wartender Beteiligter um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit

am 10.06.2026 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im

**Nationalparkzentrum Nationalpark Unteres Odertal – „Natura 2000 –
Haus“
Ortsteil Criewen, Park 2, 16303 Schwedt/Oder**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem anberaumten Anhörungstermin erhoben oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem Anhörungstermin schriftlich beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

ingelegt werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan vorrangig auf schriftlichem Wege einzulegen.

Sollten Sie den Anhörungstermin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Büro Drees und Hoersch

**vom 01.06.2026 bis 03.06.2026,
jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0251 – 1 33 33 - 29**

zur Verfügung.

Bringen Sie bitte sowohl zum Auslegungstermin als auch zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den Ihnen zugesandten Auszug aus dem Flurbereinigungsplan mit.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Flurbereinigungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Prenzlau, 17.04.2026

Im Auftrag

Steffen Brack
Regionalteamleiter

Dieses Dokument wurde am 17.04.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.